



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Bayer. Ordensprovinz der
Barmherzigen Brüder KdöR
Südliches Schlossrondell 5

80638 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung. Mobilität
FQA / Heimaufsicht
KVR-I/24 Team 1**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-44658
Telefax: 089 233-44666
Dienstgebäude:
Ruppertstr. 11
Zimmer: 319
Sachbearbeitung:
Herr Forster
michael.forster@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

13.12.2019

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Barmherzige Brüder
Bayer. Ordensprovinz KdöR
Südliches Schlossrondell 5
80638 München

Geprüfte Einrichtung: Johannes Hospiz
Notburgastraße 4c
80639 München
hospiz@barmherzige-muenchen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 28.11.2019 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:

Hospiz

Angebotene Wohnformen:

Vollstationäre Pflege

angebotene Plätze: 12

Belegte Plätze: 10

Einzelzimmerquote: 100 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 100 %

II. Informationen zur Einrichtung:

II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung.)

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren 10 Gäste in der Einrichtung anwesend. Stichprobenartig wurde die persönliche Lebenssituation zweier Gäste bezüglich der Pflege und der Betreuung in der Einrichtung geprüft.

Der Einrichtung gelingt es, schwerstkranken und sterbenden Menschen eine komplexe Versorgungsstruktur zu ermöglichen. Die Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der zu Betreuenden steht hierbei im Mittelpunkt jedes pflegerischen Handelns. Neben der Linderung von Schmerzen steht die Sterbe- und Trauerbegleitung des Betroffenen und seiner Angehörigen oder nahe stehenden Personen im Mittelpunkt der Hospizarbeit. Das Johannes Hospiz ermöglicht unheilbar kranken Menschen ihr Leben bis zum Tod selbstbestimmt und so aktiv wie möglich zu gestalten.

Im Gespräch mit einem Gast wurde eine durchgängig hohe Qualität in den Bereichen der pflegerischen und medizinischen Versorgung seitens der Pflegekräfte beschrieben. Es wurde hierbei eine hohe Zufriedenheit attestiert und die sehr individuelle Betreuung gelobt.

Hinsichtlich der Ergebnisqualität wurde eine individuelle sowie eine humane, der Würde sowie der Interessen und Bedürfnisse der zu Betreuenden entsprechende Lebensgestaltung in der Einrichtung festgestellt.

Das Medikamentenmanagement in der Einrichtung war ohne Beanstandungen. Auch die betäubungsmittelpflichtigen Medikamente waren ordnungsgemäß verwahrt und ihre Abgabe dokumentiert.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Zum wiederholten Male zeigt die Einrichtung ein gleichbleibend positives Gesamtergebnis. Im Bereich der Prozessqualität zeigten die Pflegekräfte ein hohes Maß an Kompetenz und Kreativität, welches sich in der positiven Ergebnisqualität widerspiegelt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung

würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.